Stadt
Luzern
Kommunikation

Kantonshauptstadt finanziell besser entlasten

E-Mail

Medien der Stadt Luzern

Medienmitteilung

Luzern, 14. März 2014

Der Regierungsrat hat den Wirkungsbericht zum Finanzausgleich im Kanton dem Kantonsrat zugestellt. Trotz Anpassungen im Finanzausgleich verschlechtert sich die Lage der Stadt gemäss dem Bericht per Saldo um 164'000 Franken. Der Stadtrat fordert den Regierungsrat auf, den Lastenausgleich bei den Infrastrukturen finanziell besser zu dotieren. Zudem erwartet die Stadtregierung, dass die Stadt, sollte dazu der Lastenausgleich nicht ausreichen, mit anderen Mitteln für ihre Kosten als Kantonshauptstadt entlastet wird.

2013 wurde der Wirkungsbericht 2013 zum Finanzausgleich des Kantons Luzern erarbeitet. Nun liegt der definitive Planungsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleiches vor (*siehe Medienmitteilung des Regierungsrates vom 21. Januar 2014*). Als wichtigste Auswirkung des Berichtes für die Stadt Luzern müssen folgende Punkte hervorgehoben werden:

Die im Wirkungsbericht vorgeschlagenen Anpassungen führen per Saldo zu einer Verschlechterung der Beiträge an die Stadt Luzern von rund 164'000 Franken pro Jahr. Die zwei zentralen Positionen aus städtischer Sicht betreffen den Beitrag an den horizontalen Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) und die Abgeltung der überdurchschnittlichen Kosten im Infrastrukturlastenausgleich.

Neu soll die Stadt Luzern 16.3 Mio. statt bisher 8.7 Mio. Franken in den Ressourcenausgleich einzahlen. Dies als Folge der Vereinheitlichung der Abschöpfung im horizontalen Finanzausgleich und der Erhöhung der Mindestausstattung von 86.4% auf 87% sowie ebenfalls einer Erhöhung des Gemeindeanteils am Ressourcenausgleich (von 25% auf 33.3%).

Im Gegenzug würde die Stadt Luzern aus dem um 8.9 Mio. erhöhten Infrastrukturlastenausgleich 7.4 Mio. Franken mehr erhalten. Die Auswirkungen sind in folgender Tabelle dargestellt (Differenzbetrachtung):

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
Fax: 041 208 85 59
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.kommunikation.stadtluzern.ch

CHF	bisher	neu	Differenz
Beitrag der Stadt an horizontalen Finanzausgleich	8.7 Mio.	16.3 Mio.	- 7.6 Mio.
Betrag an Stadt für Infrastrukturlastenausgleich	4.2 Mio.	11.6 Mio.	+ 7.4 Mio.
Total			- 0.2 Mio.

Die Wertung des Berichts aus Sicht des Stadtrates

Im Bericht werden Anpassungen des gegenwärtigen Finanzausgleichs vorgeschlagen, von denen einige eine begrüssenswerte Stossrichtung haben. Insgesamt jedoch bleiben diverse Probleme ungelöst, da bestehende Systemfehler nicht konsequent korrigiert und reale Lasten kaum angemessen berücksichtigt werden. Es ist in diesem Zusammenhang wichtig zu erwähnen, dass im Gebiet des Entwicklungsträgers LuzernPlus, zu dem auch die Stadt Luzern gehört, 65% aller Beschäftigten im Kanton ihr Einkommen erwerben. Stadt und Agglomerationsgürtel Luzern erarbeiten zusammen rund 60% des Steuersubstrats im Kanton Luzern.

Die Rolle als zentrale Wertschöpfungsregion bringt aber diverse Lasten mit sich, die auch durch die vorliegenden Änderungsvorschläge in teilweise frappierendem Masse ignoriert werden. Das ist ein Missstand, der die Agglomeration Luzern im Vergleich zu anderen Schweizer Agglomerationen noch immer erheblich benachteiligt und zum Ausnahmefall macht. (Die Stadt Zürich erhielt 2012 für ihre Zentrumsfunktion rund 182 Millionen Franken!).

Zwei Forderungen an den Kanton

Der Stadtrat von Luzern stellt folgende Forderungen an den Kanton Luzern:

1. Die vorgeschlagene Erhöhung der Mindestausstattung und die Anhebung des Gemeindeanteils am horizontalen Ressourcenausgleich sind abzulehnen.

Die Erhöhung der Mindestausstattung auf 87% ist aus städtischer Sicht nicht zweckmässig und setzt falsche Anreize. Die zusätzliche Mittelbeschaffung in der Höhe von fast 8 Mio. Franken für einen solchen Schritt ist speziell in Anbetracht der chronischen Unterdotierung des Infrastrukturlastenausgleichs unverständlich. Wir empfehlen deshalb, zusätzliche Mittel in erster Linie diesem Gefäss zuzuweisen (siehe auch Punkt 2). Diese Mittel sollen dabei nicht auf Kosten der Gemeinden beschafft werden. Entsprechend ist auch die Anhebung des Gemeindeanteils am horizontalen Ressourcenausgleich von einem Viertel auf einen Drittel abzulehnen.

2. Der Infrastrukturlastenausgleich muss fair dotiert sein

Mit einer Dotierung von heute 6.2 Mio. Franken bei einem überdurchschnittlichen Kostenbetrag von 66 Mio. Franken ist der Infrastrukturlastenausgleich in erheblicher Weise unterdotiert. Eine Abdeckung der überdurchschnittlichen Kosten von neu 22% (bisher 9%) im Vergleich zu 59% beim topographischen Lastenausgleich kann nicht im Sinne eines fairen Ausgleichsmechanismus sein. Problematisch ist zusätzlich, dass die geplante Erhöhung der Dotierung des Infrastrukturlastenausgleichs, aufgrund der parallel geplanten Erhöhung der Mindestausstattung im Ressourcenausgleich, den von hoher Bebauungsdichte geprägten Städten Luzern und Sursee kaum zu Gute kommt.

Zwei Studien schätzen den Anteil eines fair dotierten Infrastrukturlastenausgleichs am gesamten Lastenausgleich auf rund 35% (zum Vergleich: Topographischer Lastenausgleich 19%). Die Stadt Luzern ist der Ansicht, dass eine substanzielle Anhebung des Anteils am gesamten Lastenausgleich auf mindestens 30% dringend angezeigt ist. Dazu müsste der Infrastrukturlastenausgleich um zusätzliche 5.5 Mio. Franken auf 20.5 Mio. Franken erhöht werden.

Künftiges Vorgehen

⏩ Bei der Abschaffung von Systemfehlern sollen die gleichen Regeln gelten

Die Stadt Luzern vertritt grundsätzlich die Haltung, dass die Ressourcen- und Lastenausgleichsgefässe getrennt voneinander behandelt werden sollten und unterstützt damit die Stossrichtung der Berichtsverfasser. Befremdend ist jedoch, dass die systemwidrige Abstufung im Bildungslastenausgleich lediglich in einem Zwischenschritt, der Zentralitätsbonus im Ressourcenausgleich hingegen vollumfänglich abgeschafft werden soll. Im Sinne der Glaubwürdigkeit sind wir der Ansicht, dass diese beiden Systemfehler in gleicher Weise – also entweder komplett oder beide mit einem Zwischenschritt – korrigiert werden sollen.

⏩ Der Wirkungsbericht soll weiterhin alle 4 Jahre verfasst werden.

Die finanz- und wirtschaftspolitische Situation befindet sich in einem ständigen Wandel. Um die notwendige Transparenz zu wahren und damit auf veränderte Verhältnisse möglichst rasch reagieren zu können, erachten wir es als wichtig, den Wirkungsbericht auch in Zukunft im 4-Jahresrhythmus zu verfassen.

Die Stadt Luzern bleibt solidarisch

Die Stadt Luzern ist weiterhin bereit, sich am Ressourcenausgleich zu beteiligen, auch wenn die Zahlungen für die Stadt Luzern eine grosse Belastung bedeuten. Damit zeigt sich die Stadt solidarisch mit dem ganzen Kanton Luzern und seinen Gemeinden.

Die Belastung kann jedoch nicht beliebig in die Höhe getrieben werden. Den Entscheid des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG), dem Kanton eine höhere Mindestausstattung im Ressourcenausgleich vorzuschlagen, ohne die Anliegen der zahlenden Gemeinden gebührend zu berücksichtigen, kann die Stadt Luzern nicht mittragen. So werden die Stadt Luzern und andere Gemeinden zu weiteren Solidaritätszahlungen verpflichtet. Dieses Vorgehen und seine Folgen strapazieren die Solidarität übermässig. Zudem: Solidarität verlangt den Dialog.

Können die Forderungen der Stadt Luzern nach Entlastung nicht innerhalb des kantonalen Finanzausgleichs erreicht werden, zum Beispiel mit einer systemgerechten Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs oder einer geringeren Abschöpfung beim horizontalen Ressourcenausgleich, erwartet der Stadtrat andere Massnahmen zur Entlastung der Kantonshauptstadt. Die Stadt kann keine weiteren Verschlechterungen innerhalb des kantonalen Finanzausgleichs verkraften.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Stadt Luzern
Finanzdirektion
Stadtpräsident Stefan Roth, Finanzdirektor
Telefon: 041 208 83 84
E-Mail: stefan.roth@stadtluzern.ch
Erreichbar: Freitag, 14. März 2014, 10 bis 11 Uhr